

# BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL  
BAS**



*FÜR DUISBURG IN BERLIN.*

**MAHMUT  
ÖZDEMİR**



## IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION



**Berlin Aktuell**

Newsletter der Bundestagsabgeordneten  
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir  
Ausgabe 5/2016 – 21.03.2016

**Liebe Leserinnen und Leser,**

in einer Sondersitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur im Deutschen Bundestag am Mittwoch vergangener Woche hat Bundesminister Alexander Dobrindt erstmalig den Arbeitsentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) vorgestellt. Gute Nachrichten gab es dabei auch für Duisburg, denn in diesem Entwurf ist die A40-Rheinbrücke Neuenkamp/Homberg mit höchster Priorisierung in der wichtigsten Kategorie ‚Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung‘ eingestuft! Darüber sind wir außerordentlich erfreut, denn die Sanierung und der Neubau der „Logistik-Hauptschlagader“ zwischen Homberg und Neuenkamp ist für uns eine Herzensangelegenheit.

Darüber hinaus debattierte der Bundestag in erster Lesung über die anstehende Reform der Pflegeberufe. Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren das sichere und bezahlbare Wohnen in Deutschland, humane Forschungsarbeit im Digitalen Zeitalter sowie der Equal-Pay-Day am 17. März 2016.

2

Viel Spaß beim Lesen und frohe Ostern wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



## Inhaltsverzeichnis

<b>VERKEHR</b> Bundesverkehrswegeplan 2030	3
<b>PFLEGE</b> Bundestag debattiert über Reform der Pflegeberufe	5
<b>BAU</b> Gutes und bezahlbares Wohnen	7
<b>FORSCHUNG</b> Humane Arbeit im Digitalen Zeitalter	8
<b>GLEICHSTELLUNG</b> Equal Pay Day 2016: SPD-Fraktion kämpft für Lohngerechtigkeit	9

## TOP-THEMA

### VERKEHR

## Bundesverkehrswegeplan 2030: Förderung für A40-Rheinbrücke Neuenkamp/Homberg durchgesetzt!

3

Am Mittwoch vergangener Woche hat Bundesminister Alexander Dobrindt erstmalig den Arbeitsentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur im Deutschen Bundestag vorgestellt. Wir sind sehr zufrieden: Unsere A40-Brücke ist in der wichtigsten Kategorie „Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung“ eingestuft worden. Die Sanierung und in letzter Instanz der Neubau dieser unverzichtbaren Logistik-Hauptschlagader zwischen Duisburg-Neuenkamp und Duisburg-Homberg ist uns ein sehr wichtigstes Anliegen. Dass die Instandsetzung sowie Fertigstellung bis 2026 in verbindliche Nähe rückt, begrüßen wir außerordentlich. Projekte, die im Bundesverkehrswegeplan als „Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung“ eingestuft sind, haben die höchste Wahrscheinlichkeit der Realisierung bis 2030 – auch wenn der BVWP als reines Planungsinstrument erst mittelbar rechtliche Wirkung entfalten kann.

Wir sind einen maßgeblichen Schritt weiter und wir möchten allen danken, die sich mit uns dafür eingesetzt haben, dass es nun vorangeht! Unermüdlich haben wir auch gegen Widerstände die dringende nationale wie internationale Unerlässlichkeit für den Wirtschaftsstandort Duisburg wiederholt. Am Ende waren wir heute erfolgreich für unsere



Heimatstadt: Das ist alles was zählt. Wir werden uns in der Konsequenz im Deutschen Bundestag dafür einsetzen, dass wir die entsprechenden Ausbaugesetze noch in diesem Jahr verabschieden können. Wichtig wird uns an der Stelle sein, dass der Neubau mit der notwendigen Sorgfalt zügig angeschoben wird, damit es so wenig Eingriffe wie möglich für die Betroffenen gibt.

Über die A40-Brücke hinaus ist im neuen BVWP u.a. auch der Ausbau der B288/A524 in der Kategorie „weiterer Bedarf\* (mit Planungsrecht)“ eingestuft. Das Projekt kann nach jetzigem Stand bis 2030 geplant werden, der Bau ist allerdings bisher erst für die Zeit nach 2030 vorgesehen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass dieses Projekt in den vordringlichen Bedarf gestuft wird. Vor allem die fehlende bauliche Trennung der Fahrstreifen und die nicht vorhandenen Seitenstreifen sind immer wieder Ursache für schwere Verkehrsunfälle. Deshalb brauchen wir hier nicht erst in 15 Jahren mehr Verkehrssicherheit und die Menschen in Mündelheim auch eine Entlastung von zunehmendem LKW-Verkehr.

4

### **Schwerpunkt bei Erhalt und großräumig bedeutsamen Projekten**

Der vorgelegte Entwurf des BVWP 2030 hat ein Finanzvolumen von insgesamt 264,5 Milliarden Euro. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich in den kommenden Wochen intensiv mit den Vorlagen auseinandersetzen und genau prüfen, ob die im Koalitionsvertrag als auch in der Grundkonzeption des BVWP verankerten Eckpfeiler umgesetzt wurden: Erhalt vor Neubau und eine klare Priorisierung von überregional bedeutsamen und großräumig wirksamen Infrastrukturprojekten mit ausgewiesener Netzwirkung. Außerdem soll sich der Aus- und Neubau auf hoch frequentierte Verkehrswege mit überregionaler und nationaler Bedeutung konzentrieren sowie Engpässe und Lückenschlüsse beheben.

Ziel ist es, die Weichen für einen zügigen Abbau des Erhaltungsinvestitionsstaus neu zu stellen. In den Erhalt soll allein bis 2030 die Rekordsumme von 141,6 Milliarden Euro investiert werden. Ferner brauchen wir einen raschen und gezielten Ausbau der überlasteten Knoten und Engpässe. Maßnahmen mit unanfechtbarem Baurecht und mit einer großräumigen Bedeutung sollen absoluten Vorrang bekommen, damit schnell Entlastung im ganzen Netz geschaffen werden kann. Im Ergebnis soll ein zuverlässiges Netz mit ausreichend und leistungsstarken Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern stehen, um die Potentiale des kombinierten Verkehrs zu nutzen und den Verkehr ökologisch nachhaltiger zu gestalten.



Der heute vorgelegte Entwurf des BVWP 2030 beinhaltet Investitionen in die Bundesfernstraßen von insgesamt 130,7 Milliarden Euro. 75 Prozent der Mittel für den Neu- und Ausbau sollen bei der Straße in großräumig bedeutsame Projekte fließen und 25 Prozent in die vor Ort wichtigen Bundesstraßen mit rein regionaler Bedeutung und Ortsumgehungen. Mehr Güter sollen von der Straße auf die nachhaltigen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gebracht werden. Mit Investitionen von 109,3 Milliarden Euro soll der umweltfreundliche Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. Bei den Bundeswasserstraßen sollen Investitionen mit einem Volumen von 24,5 Milliarden Euro realisiert werden.

Erstmals startet mit dem BVWP am heutigen 21. März 2016 eine sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung. Bürger und Institutionen können in den nächsten sechs Wochen zum Entwurf des BVWP 2030 und zum Umweltbericht Stellung nehmen. Das Projektinformationssystem erreichen Sie direkt über den folgenden Link: [www.bvwp-projekte.de](http://www.bvwp-projekte.de) <<http://www.bvwp-projekte.de>> ; weitere Informationen finden Sie auf der Seite [www.bvwp2030.de](http://www.bvwp2030.de) <http://www.bvwp2030.de>. Ende dieses Jahres sollen dann die abschließenden parlamentarischen Beratungen stattfinden.

## **PFLEGE**

### **Bundestag debattiert über Reform der Pflegeberufe**

Die demografische Entwicklung prägt und verändert unsere Gesellschaft. Es ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe in den kommenden Jahren, die Fachkräftebasis in der Pflege zu sichern. Dazu hat der Bundestag am 17. März den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) (Drucksache 18/7823) in 1. Lesung beraten.

Kern des Gesetzes ist die Schaffung einer generalistischen Pflegeausbildung, die die drei bisher getrennten Ausbildungsberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammenführt. Damit wird eine langjährig vorbereitete Reform der Pflegeberufe umgesetzt. Über zehn Jahre sei mit den Ländern, Einrichtungen und Verbänden über die Reform der Pflegeberufe diskutiert worden, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner (SPD). „Mit dem Gesetz machen wir die Pflegeberufe attraktiver und werten sie auf“, stellte sie klar. Weil der



Wechsel zwischen den Sparten der Pflege – Kranken-, Kinder- und Jugend- sowie Altenpflege – erleichtert werde, bedeute dies auch, dass beispielsweise niemand sein gesamtes Arbeitsleben in der Altenpflege tätig sein müsse.

Mit der Reform der Pflegeberufe wolle man die dringendsten Probleme in der Pflege angehen, stellte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach dar. Dazu gehöre der bereits heute bestehende Fachkräftemangel, weil zu wenig junge Menschen für die Pflege gewonnen würden und die Pflegefachkräfte zu früh aus dem Beruf ausschieden. Zudem gebe es Defizite in der Pflegeausbildung und die Anforderungen in der Pflege würden immer größer.

### **Das sieht die Reform der Pflegeberufe vor**

In den Pflegeeinrichtungen müsse immer mehr medizinische Behandlungspflege erbracht werden und in den Krankenhäusern nehme der Anteil Pflegebedürftiger wie dementiell Erkrankter stetig zu, heißt es im Gesetzentwurf. Daher sei es erforderlich, dass künftig in der Pflegeausbildung unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts übergreifende Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen und Pflegesettings vermittelt werden: in (Kinder-)Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege.

Zur neuen Pflegeausbildung gehört eine dreijährige Fachkraftausbildung mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung und weiteren Einrichtungen aus den verschiedenen Pflegebereichen. Eine gemeinsame Grundausbildung, bereitet auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vor – Akutpflege, stationäre Langzeitpflege und ambulante Pflege. In der praktischen Ausbildung sollen die Auszubildenden einen Vertiefungseinsatz, z. B. in der Pflege von Kindern und Jugendlichen, wählen können, der im Zeugnis vermerkt wird. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden, dann dauert sie fünf Jahre. Am Ende der Ausbildung ist eine staatliche Abschlussprüfung zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ zu absolvieren.

Ein mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung soll grundsätzlich die Voraussetzung für eine Ausbildung zur Pflegekraft sein. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Ausbildung zur Pflegefachkraft ermöglicht wird, wenn sie zuvor eine Ausbildung, zum Beispiel eine zur Pflegehelferin oder zum Pflegehelfer, abgeschlossen haben.



Die Pflegeausbildung soll künftig für alle Auszubildenden kostenfrei sein. Das war bislang nicht überall der Fall, da etliche Pflegeschulen Gebühren verlangten. Zusätzlich zur Pflegeausbildung soll es künftig ein Pflegestudium zum Beispiel für besondere Leitungsaufgaben geben, das ebenfalls drei Jahre dauern soll.

Der neue Ausbildungsberuf zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau soll voraussichtlich zum 1. Januar 2018 starten. Bis dahin erhalten die Pflegeschulen Zeit, sich auf die neue Ausbildung einzustellen. Aus den Ländern liegt der Antrag vor, damit erst zum 1. Januar 2019 zu beginnen. Dieses wird in den parlamentarischen Beratungen ebenso eine Rolle spielen wie die Diskussionsbeiträge von Berufsverbänden, Trägern und PatientenvertreterInnen.

## **BAU**

### **Gutes und bezahlbares Wohnen**

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, ist ein Kernthema der Koalition. Mit dem Bericht zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, der am vergangenen Donnerstag im Deutschen Bundestag beraten wurde (Drucksache 18/7825) wird deutlich, dass sich die Bundesregierung für eine aktive und nachhaltige Wohnungspolitik einsetzt. Deutschland erlebt einen enormen Druck am Wohnungsmarkt. Pro Jahr werden mindestens 350.000 neue Wohnungen benötigt. Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ins Leben gerufen.

#### **Wohnungsbau ankurbeln und Baukosten senken**

Mit Mietpreisbremse, Makler-Bestellprinzip und Investitionen in den Städtebau sind bereits viele wichtige Impulse gesetzt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Bündnisses wurde mit der sogenannten Wohnungsbau-Offensive ein Instrument geschaffen, das in den nächsten Jahren nachhaltig die Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessern soll.

Dabei kommt dem sozialen Wohnungsbau eine zentrale Rolle zu. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für die Jahre 2016 bis 2019 wurden daher auf jetzt insgesamt 4 Milliarden Euro verdoppelt. Durch steuerliche Förderung sollen darüber hinaus Anreize geschaffen



werden, mehr Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment zu schaffen. Außerdem sollen durch eine Entschlackung im Normungswesen und die Übernahme einheitlicher Standards die Kosten für die Schaffung neuen Wohnraums gesenkt werden.

Letztlich ist aber nicht nur der Preis des Wohnraums von Bedeutung, sondern auch die Qualität. In den Stadtteilen entscheidet sich, ob Teilhabe und Chancengerechtigkeit möglich sind und Integration gelingt. Hier setzen die Städtebauförderung und insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ an, das seit diesem Jahr die Unterstützung von Integration als einen Schwerpunkt hat.

Aufgrund der großen Erfolge dieses Programms und des weiter bestehenden Bedarfs der Kommunen hält die Bundesministerin es für sinnvoll, die Mittel für die Städtebauförderung und die soziale Stadt nochmals zu erhöhen, denn unsere Städte müssen auch nach innen wachsen können und sich weiterentwickeln zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration.

8

## **FORSCHUNG**

### **Humane Arbeit im Digitalen Zeitalter**

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt nachhaltig verändern. Diesen Prozess wollen die Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und SPD aktiv gestalten. Die Potenziale der Digitalisierung für „eine Humanisierung unserer Arbeitswelt und mehr Beschäftigung“ sollen optimal genutzt und gleichzeitig Risiken für alte Beschäftigungsformen und die bewährte Form der Mitbestimmung minimiert werden, heißt es in ihrem gemeinsamen Antrag, der an verganginem Donnerstag im Deutschen Bundestag beschlossen wurde (Drucksache 18/7363). „Dafür brauchen wir eine zeitgemäße Arbeitsforschung, die sich nicht allein auf technische Aspekte beschränkt, sondern den Menschen in den Mittelpunkt rückt“, erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion René Röspe.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag die Vorlage des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ und den damit begonnenen Dialogprozess durch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). Ebenso bekräftigen die Unions- und die SPD-Abgeordneten ihre Unterstützung für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im September 2014 vorgelegte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“, für das der Bund rund 1 Milliarde Euro bis 2020



bereitstellt. „Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung dazu auf, noch in dieser Legislaturperiode weitere Förderschwerpunkte im Rahmen des Gesamtprogramms umzusetzen, insbesondere zur beschäftigungs- und beteiligungsorientierten Gestaltung des digitalen Strukturwandels“. Es soll gewährleistet sein, dass die Netzwerke, Plattformen und Initiativen von Bund und Ländern (z. B. die Plattformen „Industrie 4.0“ und „Digitale Arbeitswelt“) in die Projekte des Arbeitsforschungsprogramms eingebunden werden.

Auch soll die Bundesregierung prüfen, in wie weit bei verschiedenen Forschungsprogrammen ein engerer Einbezug der Sozialpartner sichergestellt werden kann. Ebenfalls besonderen Wert haben wir SPD-Bundestagsabgeordneten darauf gelegt, dass die Bundesregierung im Koalitionsantrag dazu aufgefordert wird, im Rahmen der Projektförderung mindestens einen Schwerpunkt auf Fragen zur „besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Arbeitswelt“ zu legen.

## **GLEICHSTELLUNG**

9

### **Equal Pay Day 2016: SPD-Fraktion kämpft für Lohngerechtigkeit**

Frauen erhalten im Durchschnitt immer noch 21 Prozent weniger Lohn oder Gehalt als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit! Darauf machte zum 8. Mal der „Equal Pay Day“ in Deutschland aufmerksam.

Der Equal Pay Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen den gleichen Lohn erwirtschaftet haben wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres – und das für gleiche oder gleichwertige Arbeit! In Deutschland fällt der Tag in diesem Jahr auf den 19. März 2016. Einen Tag zuvor beteiligte sich die SPD-Bundestagsfraktion an der Kundgebung „Recht auf Mehr!“ vor dem Brandenburger Tor in Berlin, zu der der DGB, der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland (SoVD) anlässlich des Equal Pay Days aufgerufen hatten.

#### **Entgeltgleichheit ist Frage der Gerechtigkeit**

Rechnerisch müssen Frauen in Deutschland noch immer zweieinhalb Monate mehr arbeiten, um auf das durchschnittliche Jahresentgelt von Männern zu kommen. Die vielfältigen Ursachen für diesen Lohnunterschied sind bekannt, betonte Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in ihrer Rede auf dem Pariser Platz. Frauen arbeiteten häufiger im Niedriglohnsektor, eher in kleinen



Betrieben ohne Tarifbindung und seltener in Führungspositionen. Sie tragen den größten Teil der Familienarbeit, sind oft Teilzeit erwerbstätig mit allen Konsequenzen für Rente und Aufstiegschancen und ihre Arbeit erfährt häufig nicht die verdiente Wertschätzung. „Doch erklärbar heißt nicht gerechtfertigt“, so Ferner. Die gleiche und gleichwertige Bezahlung von Frauen und Männer sei schließlich eine Frage der Gerechtigkeit – und „eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe“.

### **Lohntransparenz ist Stellschraube**

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig in ihrem Vorhaben für ein Lohngerechtigkeitsgesetz, mit dem wichtige Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Transparenz ist dabei die Stellschraube. Denn nur wer weiß, wie viel andere verdienen, kann nachvollziehen, ob sie oder er in Sachen Entgelt diskriminiert wird – und gegen Lohnungerechtigkeit vorgehen. Beschäftigte in Firmen ab 500 MitarbeiterInnen und im öffentlichen Dienst sollen künftig vom Arbeitgeber Auskunft verlangen können, ob für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt wird. Ist das nicht der Fall, sind die Benachteiligungen „unverzüglich“ zu beseitigen. Darüber hinaus sollen Firmen dokumentieren, ob ihre Bezahlpraxis gerecht ist.

10

### **Neubewertung von „Frauenberufen“ ist erforderlich**

Wie viel ist uns die Arbeit von Erzieherinnen, Krankenschwestern oder Altenpflegerinnen wert? Neben einem ungezwungeneren Reden über Geld und mehr Lohntransparenz in Betrieben forderte die SPD-Politikerin eine ernsthafte Debatte über die Aufwertung von sozialen Berufen – die häufig von Frauen ausgeübt werden.

Klar ist: Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern wird sich in absehbarer Zeit nicht von selbst schließen. Doch der Equal Pay Day 2016 zeigt: Die SPD-Bundestagsfraktion und Ministerin Schwesig haben beim geplanten Lohngerechtigkeitsgesetz ein breites Bündnis hinter sich. Für uns ist aber klar, dass wir in Zukunft diesen Tag gerne aus unserem Kalender streichen würden.

Fotos von der „Equal Pay Day“-Kundgebung gibt es hier:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>